

Tarif für die Benutzung des Sebastianusheimes in Rheinsheim

Der Gemeinderat hat für die Benutzung des Sebastianusheimes im Stadtteil Rheinsheim folgende Entgelte festgesetzt:

§ 1

Fastnachtsveranstaltungen

- (1) Für Fastnachtsveranstaltungen werden erhoben:

Bürgerball	350 €
Rosenmontagsball	350 €
- (2) Für den Kindermaskenball wird kein Entgelt erhoben.
- (3) Auswärtige Veranstalter zahlen das doppelte Entgelt.

§ 2

Sonstige Veranstaltungen

- (1) Für Veranstaltungen die nicht unter § 1 fallen, werden folgende Entgelte erhoben:
 - a) Veranstaltungen einheimischer Veranstalter und Privatpersonen:

- ohne Eintritt / je Tag	250 €
- mit Eintritt / je Tag	350 €
- mehrtägige Veranstaltungen nach Vereinbarung, mindestens aber	450 €
 - b) Auswärtige Veranstalter zahlen das doppelte Entgelt.

§ 3

Stundenweise Nutzung

- (1) Für die stundenweise Nutzung der Halle einschl. Bühne werden folgende Entgelte erhoben:

- gewerbliche Nutzung auch für Zeiten von Auf- und Abbau sowie der Reinigung	55 € /Std.
- einheimische Vereine und Gruppen	15 € /Std.
- (2) Für Übungsstunden einheimischer Vereine und Gruppen 5 € /Std.
- (3) Auswärtige Veranstalter zahlen das doppelte Entgelt.
- (4) Die maximale stundenweise Nutzung nach § 3 (1) beträgt incl. Auf- und Abbau 4 Stunden. Bei einer mehr als 4-stündigen Nutzung ist der Tagestarif anzuwenden.

**§ 4
Jugendliche**

Übungsstunden und Veranstaltungen von einheimischen Jugendlichen sind bis 20.00 Uhr entgeltfrei.

**§ 5
Verwaltungsverband**

Vereine und Gruppen des Verwaltungsverbandes werden gleichgestellt.

**§ 6
Inkrafttreten**

Dieser Tarif tritt am 01. Januar 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt der bisherige Tarif vom 06.11.2001 mit den nachfolgenden Änderungen außer Kraft.

Philippsburg, den 23. Februar 2010

Der Gemeinderat:

Stefan Martus
Bürgermeister